



Informationen für Nachbarn und Öffentlichkeit nach § 11 der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung)

Sehr geehrte Nachbarn,

wir betreiben eine Betriebsstätte, in der Stoffe gehandhabt werden, die der Störfall-Verordnung unterliegen. Der Betriebsbereich unterliegt seit seiner Inbetriebnahme im Jahr 2000 den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Störfall-Verordnung. Alle Informationspflichten gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg, die sich aus den Pflichten der unteren bzw. oberen Klasse der Störfall-Verordnung ergeben, wurden erfüllt. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie, die Nachbarn unserer Produktionsstätte, über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalls (z. B. ein größerer Produktaustritt) informieren.

Über die Produkte, die in unserem Betriebsbereich in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen, sind die zuständigen Behörden informiert, für den Betrieb der Anlagen liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.

Vermeidung von Gesundheitsgefährdungen, Anlagensicherheit und Umweltschutz haben innerhalb der Carlisle TyrFil GmbH einen hohen Stellenwert. Sollte trotz aller Vorkehrungen ein Störfall eintreten, können Sie in dieser Information nachlesen, wie Sie sich verhalten sollten.

Dieses Informationsblatt sollten Sie als Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge betrachten. Wir unterrichten Sie nicht nur über die gesetzlich konkret vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informationsblatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Carlisle TyrFil GmbH

Martin Rösler
Geschäftsführer

Unser Betrieb im Gewerbegebiet Dorstfeld West

Unser Betrieb dient der Herstellung und Lagerung von Polyurethanen und Prepolymeren, die ihre Anwendung im gewerblichen Bereich finden.

Der Betrieb wird per Straßentankzug mit Rohstoffen versorgt. Die Fertigprodukte werden innerhalb der Produktion in Fässer und Industrial-Bulk-Container (IBC's) abgefüllt, die per Lastkraftwagen an Gewerbebetriebe ausgeliefert werden.

Flüssigkeitsdichte Auffangräume und befestigte Flächen, die an Auffangräume angeschlossen sind, verhindern eine Verunreinigung des Wassers und des Bodens.

Die Anlagen des Betriebes werden ständig durch unser geschultes Personal kontrolliert und gewartet sowie durch unabhängige Sachverständige überprüft. Der Betriebsbereich entspricht den Vorschriften der 12. BImSchV (Störfall-Verordnung). Die Anzeige des Betriebsbereichs nach § 7 der Störfall-Verordnung liegt der Bezirksregierung Arnsberg vor. Der Sicherheitsbericht nach § 9 der Störfall-Verordnung wurde mit der Bezirksregierung Arnsberg abgestimmt und der Überwachungsplan nach § 17 Störfall-Verordnung kann dort eingesehen werden.

Welche Maßnahmen haben wir getroffen?

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach der Störfall-Verordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Wir haben u. a. folgende Vorkehrungen getroffen:















- Überfüllsicherungen an den Lagertanks
- Brandmeldeanlage mit Aufschaltung zur Feuerwehr
- Auffangeinrichtungen für die Tankzug-Entladung
- Auffangräume für die Lagerung von Flüssigkeiten

Die Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen innerhalb des Betriebsbereiches wird im internen Gefahrenabwehrplan beschrieben. Darauf baut auch der externe Alarm- und Gefahrenabwehrplan der Feuerwehren auf, der für Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsbereiches gültig ist.

Die Abstimmung der Gefahrenabwehrpläne zwischen Behörde und Unternehmen gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr. In regelmäßigen Abständen werden Notfall- und Alarmübungen sowie Funktionsproben der Schutzeinrichtungen durchgeführt.

Eigenschaften der gehandhabten Stoffe

Die innerhalb unseres Betriebes gehandhabten Stoffe haben folgende gesundheitsgefährdende und/oder umweltgefährdende Eigenschaften:

Stoff	Einstufung gem. CLP-Verordnung
Öle	  
Isocyanate	  
Polyurethane	    
Prepolymere	  

Welche Gefahren bestehen im Störfall?

- Austritt von wassergefährdenden Flüssigkeiten
- Austritt von gesundheitsgefährdenden Flüssigkeiten und Gasen/Dämpfen im Brandfall
- Austritt von toxischen Flüssigkeiten und Dämpfen/Gasen
- Geruchsbelästigung

Wie erfolgt die Alarmierung im Störfall?

- Durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr.
- Im Brandfall durch Sirenenwarnung (an- und abschwellender Heulton, 1 Min.).
- Durch Rundfunk und ggf. Fernsehdurchsagen.
- Durch die Warn-App Nina.
- Sender und ihre Empfangsfrequenz (Rundfunk) (ggf. andere Frequenzen bei Empfang über Kabel)
 - WDR 2 99,2 MHz (UKW)
 - Radio Dortmund 91,2 MHz (UKW)
 - Antenne Unna 97,4 MHz (UKW)
 - Eins Live 106,7 MHz (UKW)
 - DLF 549 kHz (MW)

Was soll ich tun, wenn doch etwas passiert?

- Halten Sie sich vom Betriebsgelände fern und Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
- Bleiben Sie im Haus, halten Sie sich nicht im Freien auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster möglichst dicht.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Leisten Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte von Polizei und Feuerwehr unbedingt Folge.
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen.
- Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
- Blockieren Sie **nicht** durch Rückfragen die Notrufverbindungen zu Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten, außer Sie selbst sind unmittelbar durch besondere Situationen wie Feuer oder Unfall gefährdet.

Wie erfolgt die Entwarnung?

Wenn die Gefahr vorüber ist, werden Sie über das Radio oder die Lautsprecherwagen der Polizei oder Feuerwehr informiert.

Wichtige allgemeine Telefonnummern

- Polizei (Notruf): 110
- Polizei (Dienststelle): 0231/132-0
- Feuerwehr (Notruf): 112
- Feuerwehr (Dienststelle): 0231/845-0
- Rettungsdienst: 112
- Bezirksregierung Arnsberg, Umwelt: 02931 82-2166

Haben Sie noch weitere Fragen?

Möchten Sie weitere Informationen?

Dann rufen Sie uns gerne an oder schreiben uns eine Mail.

Wir beantworten Ihre Fragen gern.



Carlisle TyrFil GmbH

Bünnerhelfstr. 19

D-44379 Dortmund

Tel.: + 49 (0)231 53 46 79 -100

Fax: + 49 (0)231 53 46 79 -115

Internet: <http://www.carlisletyrfil.com>

Email: mroesler@carlisletyrfil.com

Stand: 03/2022